

Merkblatt zur Vernetzungsmassnahme Getreide in weiter Reihe GiwR

Getreide in weiter Reihe umfasst die Weitsaat von Winter- und Sommergetreide und ist eine Massnahme zur Förderung der Biodiversität auf der Produktionsfläche ("in-crop" Massnahme). Von weitgesäten Bereichen profitieren Feldlerchen, Feldhasen und seltene Ackerbegleitflora.



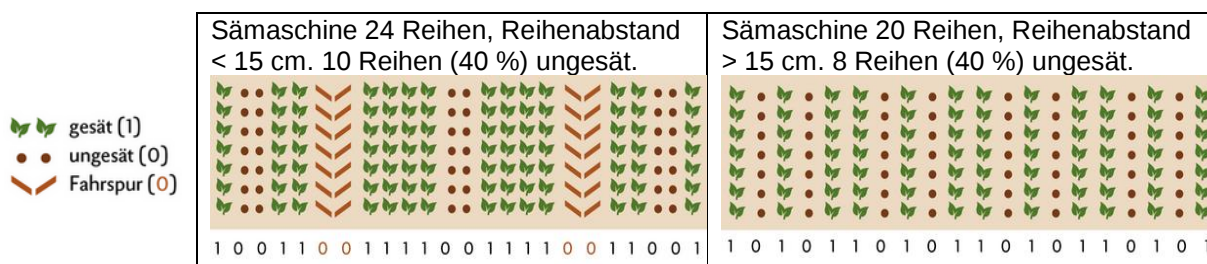
Feldlerchen bevorzugen lückige Reihen zur Nestanlage. Mit fortschreitender Brutsaison verstärkt sich dieser Trend noch zusätzlich. Foto links: Markus Jenny, Foto rechts: Judith Zellweger-Fischer, beide Schweizerische Vogelwarte

Hinweis: Die Massnahme Getreide in weiter Reihe wurde 2023 als Begleitmassnahme für die geplante Anforderung zu 3.5% BFF auf Ackerland eingeführt. Da diese Anforderung nun auf 2025 nicht in Kraft treten wird, wird **die Massnahme Getreide in weiter Reihe ab 2025 aufgehoben**. Als regionsspezifische BFF im Rahmen von Vernetzungsprojekten kann die Massnahme weiterhin angewandt werden, wird aber ab 2025 nicht mehr an die 7% BFF angerechnet.

Diese Chance möchte der Kanton Schaffhausen gerne packen und bietet diese für Flora und Fauna ergänzende Fördermassnahme auf der Produktionsfläche deshalb gerne für interessierte Betriebe als regionsspezifische Vernetzungsmassnahme flächendeckend an. Es kann zwischen dem Basis- und dem Zusatzmodul ausgewählt werden (siehe Rückseite).

Ansaatmuster

Der Reihenabstand in den ungesäten Bereichen beträgt mindestens 30 cm. Dies kann mit den folgenden Ansaatmustern erreicht werden¹.



¹ Grafik verändert nach [die grüne](https://www.diegruene.ch) (Zugriff: 22.7.2024)

Voraussetzungen und Auflagen

	Basis-Modul*	Zusatz-Modul*
Standort /Vorkultur	Keine Einschränkungen	
Mindestfläche	20a	
Verpflichtungsdauer	1 Jahr	
Anrechenbarkeit an 7 Prozent BFF	Die Vernetzungsmassnahme Getreide in weiter Reihe ist nicht an die 7 Prozent Biodiversitätsförderflächen anrechenbar, die der Bund im Rahmen des ÖLN von Betrieben mit Direktzahlungen verlangt.	
Insektizide/ Fungizide/ Halmverkürzer	Insektizid- und Fungizidverzicht, kein Halmverkürzer-Einsatz auf der Vernetzungsfläche "Getreide in weiter Reihe"	
Ernte im grünen Zustand	Wird die Kultur vor dem Reifezustand siliert, ist dies dem Landwirtschaftsamt umgehend zu melden. Die Kultur wird dann als "Getreide siliert" (Code 543) erfasst. Diese Kultur ist nicht für die Vernetzungsbeiträge "Getreide in weiter Reihe" berechtigt.	
Angrenzende Blühfläche	Angrenzend oder zwischen der Kultur "Getreide in weiter Reihe" muss auf eigener LN ein Nützlingsstreifen, ein (ab 2025) neu angelegter Saum auf Ackerland, eine Bunt- oder Rotationsbrache angelegt werden. Mindestgrösse: 10% der betroffenen Kultur.	
Flexinetze	Um die betroffenen Kulturen dürfen keine Flexinetze aufgestellt werden.	
Unkrautbekämpfung	Unkräuter dürfen im Frühjahr entweder durch eine einmalige mechanische Unkrautbekämpfung (z.B. Striegeln, Hacken) bis zum 15. April oder durch eine einmalige Herbizidanwendung bekämpft werden. Herbstanwendung von Herbizid erlaubt.	Unkräuter dürfen im Frühjahr durch eine einmalige mechanische Unkrautbekämpfung (z.B. Striegeln, Hacken) bis zum 15. April bekämpft werden. Der Einsatz von Herbiziden ist verboten. Herbstanwendung von Herbizid erlaubt.
Kulturen	Alle Getreidekulturen	Brotgetreide + Hafer
Beitrag	CHF 600 pro ha GiwR	CHF 800 pro ha GiwR

Empfehlungen

Düngung	Die Düngung soll dem Ertragspotenzial angepasst erfolgen. Damit wird einem durch Überdüngung ungünstigen Mikroklima und damit verbunden der Förderung von Pflanzenkrankheiten vorgebeugt.
Saatmenge	Die Saatmenge soll in den gesäten Reihen der Norm entsprechen; das heisst, die Saatmenge wird bezogen auf die Fläche um mindestens 40 % reduziert.
Untersaat	Auf Untersaaten wird aus Rücksicht auf die Ackerbegleitflora und die davon abhängende Nahrungskette idealerweise verzichtet.
Zäune	Werden die betroffenen Kulturen eingezäunt, muss die unterste Litze auf eine Höhe von mindestens 25 cm zu liegen.
Feldlerchenfenster	Lerchenfenster und -streifen (Kleinflächen) im Getreide, d.h. mind. 3 Fenster oder ein Streifen pro ha ²
Kombination mit Produktionssystembeiträgen/BFF	Diese Massnahme ist mit dem Beitrag für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau sowie dem Verzicht auf Herbizide im Ackerbau und in Spezialkulturen kombinierbar. Durch diese Kombination wird der ökologische Wert dieser Kultur gesteigert. Der Beitrag ist nicht mit dem Beitrag für Ackerschonstreifen kombinierbar.

* Die einzelnen Vernetzungsprojekte können beide Module oder nur das Basismodul anbieten. Je nach Voraussetzung kann auf einer Fläche das Basis-Modul oder das Zusatz-Modul zum Einsatz kommen. Die etwas höheren Auflagen des Zusatz-Moduls werden mit einem entsprechend höheren Beitrag abgegolten.

² Anlage bspw. nach [Richtlinien Biodiversität](#) von IP-Suisse (Version 11.1.03 vom 25. November 2022 in Kraft seit 1.1.2023) und entsprechendes Merkblatt [Massnahmen der IP-SUISSE zur Förderung der Artenvielfalt im Ackerbau - Technische Ausführungen | update 2011](#) von IP-Suisse und Vogelwarte